

07.10.94

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

**Entschließung des Bundesrates zur Finanzierung von Maßnahmen
nach § 249 h AFG**

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, 6. Oktober 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Präsident des Senats
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

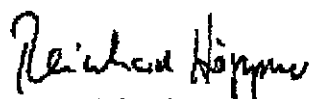
die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat beschlossen, dem Bundesrat den beigefügten
Antrag für eine

**Entschließung des Bundesrates zur Finanzierung
von Maßnahmen nach § 249 h AFG**

zuzuleiten.

**Ich bitte, den Entschließungsantrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundes-
rates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 1994 zu setzen.**

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Reinhard Höppner

**Entschiebung des Bundesrates zur Finanzierung von
Maßnahmen nach § 249 h AFG**

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren bisher für 1995 zugesagten Finanzierungsanteil von 983 Mio. DM zur Durchführung von Sanierungsprojekten nach § 249 h AFG auf dem Gelände von Treuhandunternehmen um 567 Mio. DM aufzustocken. Nur so kann die Gesamtfinanzierung der aus arbeitsmarktpolitischer Sicht zwingend notwendigen, aber auch im Interesse einer schnellen Wiederverwertung der Grundstücke liegenden Arbeiten sichergestellt werden. 48.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich sind zu sichern um sowohl den dort schon heute Beschäftigten eine Anschlußperspektive zu eröffnen als auch den im nächsten Jahr noch zu Entlassenden eine Auffangmöglichkeit zu gewähren. Die notwendige Verstärkung der Bundesmittel kann durch den Abbau ungerechtfertigter Steuersubventionen solide finanziert werden.

Für das Jahr 1995 liegen bei der Treuhandanstalt inzwischen Anträge für 48.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sanierungsprojekten auf Treuhandgelände vor. Bei durchschnittlichen Kosten pro Arbeitskraft und Jahr in Höhe von etwa 65.000 DM ergibt sich für diese Maßnahmen ein Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 3,12 Mrd. DM. Nach dem bisher praktizierten Finanzierungsprinzip mußten davon etwa 913 Mio. DM durch die Bundesanstalt für Arbeit, etwa 560 Mio. DM durch die Länder und etwa 1,55 Mrd. DM durch die Treuhandanstalt bzw. den Bund aufgebracht werden. Bisher hat die Treuhandanstalt für das Jahr 1995 jedoch nur eine Finanzierungsbeitragsleistung in Höhe von 983 Mio. DM zugesagt. Damit könnten maximal 29.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden. Für die übrigen 19.000 bliebe nur die Arbeitslosigkeit, obwohl sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten ausgearbeitet wurden und eine Teilfinanzierung dieser Maßnahmen (z.B. Bundesanstalt für Arbeit) bereits gesichert ist.

